



Protokollauszug vom

29. August 2011

GGR-Nr. 2010-021

Änderung der Richtplanung: Änderungen und Nachführungen des kommunalen Richtplanes - Siedlungs- und Landschaftsplan sowie Verkehrspläne 1 bis 4 (Revisionspaket) - Ergänzung mit Aufhebung Schlittellinie Köhlbergstrasse

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 29. August 2011 beschlossen:

1. Die kommunalen Teilrichtpläne Siedlung und Landschaft (Weisung Punkt 1), Öffentlicher Verkehr (Weisung Punkt 2), Strassen (Weisung Punkt 3), Radrouten (Weisung Punkt 4) sowie Fuss- und Wanderwege (Weisung Punkt 5) werden gemäss GGR-Weisung Nr. 2010/021 vom 17. März 2010 festgesetzt. Zusätzlich zu den Festsetzungen gemäss Weisung GGR-Nr. 2010/021 vom 17. März 2010 wird im Teilrichtplan Siedlung und Landschaft die Aufhebung der Schlittelabfahrt "Köhlbergstrasse" (Änderung 1.4) gemäss Ergänzungsweisung vom 13. April 2011 festgesetzt.
2. Die Nachführungen in den kommunalen Teilrichtplänen werden festgesetzt.
3. Der Stadtrat wird eingeladen, für die Teilrevision der Richtplanung die Publikation und die öffentliche Auflage mit Rekursfrist durchzuführen sowie die Genehmigung durch die Baudirektion einzuholen.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:
- Dept. Bau.